



Die Abteilung Bau Planung Umwelt tolerierte bisher, dass Unterlagenergänzungen während der Auflage nachgereicht werden konnten. Leider ist es Alltag geworden, dass kein Baugesuch mehr vollständig ist, um eine Baubewilligung erteilen zu können. Die Unterlagenergänzungen werden nicht mehr automatisch nachgereicht.

## **Ab sofort werden Baugesuche nur noch aufgelegt und behandelt, wenn sie vollständig sind und alle notwendigen Beilagen vorliegen!**

§51 BauV (Bauverordnung zum kantonalen Baugesetz) umschreibt den Inhalt eines Baugesuches wie folgt:

Katasterplankopie des Geometers (keine Kopien aus dem GeoProRegio)

- Erforderliche Pläne wie Grundriss, Schnitte und Ansichten, üblicherweise M. 1:100
- Energienachweis (Kleinbauvorhaben Einzelbauteilnachweis)
- Formular Konformitätserklärung erdbebensicheres Bauen (Wohn-/Gewerbebauten, grössere Umbauten)
- Anschluss-/Änderungsantrag Technische Betriebe Gränichen Wasser und Energie AG
- Antrag Schutzrauersatzabgabe
- Brandschutzkonzept
- Gefahrenkarte Hochwasser Selbstdeklaration oder Hochwasserschutznachweis sofern erforderlich
- Formular Procap mit Plansatz für hindernisfreies Bauen (Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten)
- Dienstbarkeitsvertrag für Grenz-, Näherbaurechte, Ausnützungsübertragung, etc.
- Entwässerungsplan mit Kanalisation/Sauberwasserversickerung
- Ausnützungsberechnung mit Planschema
- Parkplatz-Nachweis
- Veloabstellplatz-Nachweis (Mehrfamilienhäuser, Gewerbebauten)
- Evtl. weitere Unterlagen wie kant. Brandschutzbewilligung oder Arbeitnehmerschutz AWA und Störfallverordnung (grössere Gewerbebetriebe)